

Niederschrift der Sitzung des Stadtrates Werben (Elbe) vom 05.03.2024

Beginn: 19:01 Uhr

Ende: 21:23 Uhr

Stadtrat Hansestadt Werben (Elbe)

Tagungsort

Rathaus Hansestadt Werben (Elbe) - Marktplatz 1 in 39615 Hansestadt Werben (Elbe)

Sitzungsleiter: Bernd Schulze

Protokollführer: Christian Böker

Bekanntmachung und Zustellung der Einladung nach Geschäftsordnung und Satzung eine Woche vor Sitzungstag

ja ☒

nein ☐

verkürzt geladen nach § 53 Abs. 4 KVG LSA

ja ☐

Zustellung durch

Boten ☒

Post ☐

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Bernd Schulze

Herr Benjamin Melms

Herr Wolfgang Trösken

Frau Doreen Behrens

Frau Simone Blank

Herr Gerd Flechner

Herr Mathias Jurczyk

Herr Marcus Kiebach

Herr Ralf Schultz

Herr Matthias Wollenheit

Schriftführer:

Herr Christian Böker

Mitarbeiter der Verwaltung:

Herr Marco Aßmuß

Gäste:

Pressevertreter Altmark-Zeitung

Abwesend:

Herr Lutz Homann

entschuldigt

Herr Michael Schnelle

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 06.02.2024
- TOP 6 Berichte des Bürgermeisters und des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 7 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 06.02.2024
- TOP 8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 9 Beschluss über die außerplanmäßige Auszahlung in der Buchungsstelle Kommunaltraktor (5730122002)
Vorlage: 70/149/24
- TOP 10 Änderung zur Beschlussvorlage 70/144/24 - Änderung des Termins der Stichwahl für die Bürgermeisterwahl der Hansestadt Werben (Elbe)
Vorlage: 70/148/24
- TOP 11 Beschluss zur Änderung des Maßnahme- und Finanzierungsplans Programmjahr 2022
Vorlage: 70/146/24
- TOP 12 Änderung der Antrages auf Förderung aus dem Programm "Lebendige Zentren" für das Programmjahr 2024
Vorlage: 70/147/24
- TOP 13 Informationen aus den Ausschüssen
- TOP 14 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 15 Erweiterung der Tagesordnung um eine dringende Angelegenheit
- TOP 16 Abstimmung über die Niederschrift der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 06.02.2024
- TOP 17 Berichte des Bürgermeisters und des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 18 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 19 Mitteilung über die Vergabe einer Lieferleistung - Arbeitsplattform
Vorlage: 70/150/24
- TOP 20 Beratung und Beschluss zum Abschluss einer neuen Nutzungsvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
Vorlage: 70/143/23
- TOP 21 Informationen aus den Ausschüssen
- TOP 22 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates
- TOP 23 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Herr Schulze eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Hansestadt Werben (Elbe) um 19:01 Uhr.

Er begrüßt die anwesenden Rätinnen und Räte, Herrn Aßmuß Mitarbeiter der Verwaltung, den Vertreter der Presse (Altmarkzeitung), sowie den Protokollanten.

Herr Schulze gibt bekannt, dass die Stadträte Herr Homann und Herr Schnelle für die heutige Stadtratssitzung entschuldigt abwesend sind.

Herr Schulze stellt die Beschlussfähigkeit des Rates mit anwesenden 10 stimmberechtigten Mitgliedern fest und erkundigt sich nach etwaigen Einwänden.

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) hat keine Einwände.

TOP 2 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

Keine

TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Schulze erkundigt sich nach Einwänden oder Fragen des Stadtrates.

Der Stadtrat verneint dies.

Anschließend fragt Herr Schulze den Stadtrat, ob Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt werden.

Herr Trösken will das die Tagesordnungspunkte 11 und 12 abgesetzt werden. Ihm fehlt es an Informationen und im besonderem fehlt ihm die Stellungnahme der BIG- Städtebau zu diesem Thema.

Herr Schulze widerspricht dem und will die Tagesordnungspunkte so wie sie sind besprechen. Denn um Änderungen vornehmen zu können drängt die Zeit.

Der Stadtrat diskutiert und will die beiden Tagesordnungspunkte behandeln.

Da es keine weiteren Änderungswünsche gibt, stellt Herr Schulze die Tagesordnung zur Abstimmung. Die Tagesordnung wird mit 9x Ja und 1x Enthaltung angenommen und ist damit beschlossen.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

TOP 5 Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 06.02.2024

Herr Schulze fragt den Stadtrat, ob es Fragen, Einwände oder Ergänzungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 06.02.2024 gibt.

Der Stadtrat verneint dies.

Herr Schulze stellt die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 06.02.2024 zur Abstimmung. Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 06.02.2024 wird mit 9x Ja und 1x Enthaltung angenommen und bestätigt.

TOP 6 Berichte des Bürgermeisters und des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen

Herr Schulze berichtet, dass die Angehörigen von Herr Kirchstein ein Dankesschreiben an die Hansestadt Werben (Elbe) gesandt haben. Die Hansestadt Werben (Elbe) hat mit einer Spende an ein wichtiges Projekt für Herrn Kirchstein gespendet, dies war sein letzter Wunsch.

Herr Schulze informiert den Stadtrat, dass auf den Kommunalen Friedhöfen die Standfestigkeitsprüfung durchgeführt wird.

Herr Schulze berichtet, dass er ein Schreiben aus Räbel erhalten hat. Darin wird sich beschwert, dass Räbel als Hochwassergebiet gilt und immer wieder Wasser im Dorf ist. Anlass hierzu ist das aktuelle Hochwasser. Zudem wird gemeint, dass die Straße zur Fähre eigentlich als Deich behandelt werden muss. Herr Schulze führt aus, dass auf dieses Schreiben reagiert wird.

Herr Schulze berichtet weiter über die Maßnahme Strom für den Fähranleger. Das Bauamt hat einen Antrag auf Förderung von 70.000 € gestellt. Dieser wurde jedoch abgelehnt, da weiterhin Dieselmotoren auf der Fähre genutzt werden. Das Bauamt versucht nun den Antrag mit dem Stromgenerator der mit Diesel betrieben wird erneut zu stellen.

Es wurde außerdem mit der E.on Avacon gesprochen, um den Stromanschluss Fähre über sie gefördert zu bekommen. Damit laufen 2 Maßnahmen, sobald dort näheres bekannt ist, wird Herr Schulze den Stadtrat informieren.

Weiter berichtet Herr Schulze zum Sachstand Straßenbeleuchtung. Danach ist in Werben (Elbe) ein Großteil der Arbeiten durch die Firma Nebrich erledigt. Am Wehl wurden 64 m Straße hochgenommen, es musste ein neues Starkstromkabel verlegt werden. Die Straße Schadowen und in Behrendorf muss durch die Firma noch gemacht werden.

Herr Jurczyk sagt, dass die Straßenbeleuchtung in Giesenslage immer noch nicht funktioniert, obwohl es letztes Jahr erst gemacht wurde. Es wird vermutet, dass dort Feuchtigkeit eintritt und es deshalb nicht richtig funktioniert.

Herr Schulze notiert sich das und will prüfen, ob es sich hierbei um einen Garantiefall handelt.

Herr Schulze informiert, dass sich ein neuer Verein gegründet hat, der Verein „Werk und Wiese“. Dieser veranstaltet in der alten Gärtnerei am Samstag ein Osterfeuer.

Herr Schulze berichtet zum Sachstand Bootsslipanlage. Herr Bethge vom Bauamt soll ein Leistungsverzeichnis erstellen und die Abschreibungen für den Planer in die Wege leiten.

Herr Schulze hat Termine mit verschiedenen Firmen gemacht, um sich ein Bild zu machen wie eine Umsetzung erfolgen kann.

Herr Schulze berichtet weiter, dass bei der Stadtmauer Werben (Elbe) Ausbesserungen durchgeführt werden müssen. Es werden jetzt durch das Bauamt spezielle Firmen gesucht, die die Fugen nach Maßgaben des Landkreises ausbessern können.

Herr Schulze stellt sein Schreiben „Unterstützen Sie die Hansestadt Werben (Elbe) – Spendenaufruf für Jugendarbeit und Sport“ vor. Hier bittet er Bürger mit Zweitwohnsitz in der Hansestadt Werben (Elbe) um eine Spende zur Unterstützung, da diese keine Steuern (Zweitwohnsitzsteuer) hier zahlen.

Herr Trösken fragt, wie es sich mit der Müllentsorgung in öffentlichen Mülleimern und dessen Kosten verhält.

Herr Schulze nimmt dieses Problem auf und will schauen, was gemacht werden kann.

Zum Sachstand Fähre Werben (Elbe) berichtet Herr Schulze, dass am 18.03.2024 wieder ein Vorort Termin in der Werft ist. Er Schulze erläutert ausführlich den bisherigen Verlauf. Auf der nächsten Beratung soll es hauptsächlich um die Fertigstellung der Fähre gehen. Er erklärt außerdem, dass die Seil- und Ankerprüfung von bisher Anfang März 24 auf die 2. Woche im April 24 verlegt werden musste.

Abschließend berichtet Herr Schulze über die von der Verbandsgemeinde gestellten Petition zur Einführung beitragsfreier Kita-Plätze an das Land Sachsen-Anhalt. An dieser Petition haben sich alle Mitgliedsgemeinden beteiligt. Er erläutert ausführlich den Inhalt der Petition.

TOP 7 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 06.02.2024

Herr Schulze informiert über die in der am 06.02.2024 stattgefundenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse.

Beschluss über den Abschluss eines Maklervertrages; lt. Beschlussvorlage: 70/145/24.

TOP 8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

Herr Schulze gibt die Kreisumlage für die Hansestadt Werben (Elbe) bekannt. Diese beträgt für das Haushaltsjahr 2024 399.000,61 €.

Weiter gibt Herr Schulze die Verbandsgemeindeumlage für 2024 bekannt. Die Januar und Februar Raten in Höhe von je 26.300 € wurden bereits beglichen. Die Rate ab März bis Dezember beträgt 13.154 €.

Herr Schulze informiert den Stadtrat darüber, dass der Haushalt 2024 durch die Kommunalaufsicht geprüft wurde. Es gab keine Beanstandungen, damit ist diese jetzt gültig.

Herr Schulze übergibt das Wort an Herr Böker, der etwas zum Hinweisgeberschutzgesetz erklären soll.

Herr Böker erklärt:

Das Hinweisgeberschutzgesetz setzt die EU-Richtlinie 2019/1937 (Whistleblower-Richtlinie) um und zielt darauf ab, Personen zu schützen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über Rechtsverstöße erlangen und melden oder offenlegen.

Zweck und Ziele ist es, den Schutz von Hinweisgebern zu gewährleisten, die mögliche Rechtsverstöße melden. Dies fördert die Transparenz und Integrität innerhalb unserer Organisation und hilft dabei, korruptionsanfällige Prozesse aufzudecken und zu verhindern.

Das Hinweisgeberschutzgesetz gilt für die Meldung von Informationen über Verstöße, die strafbewehrt oder bußgeldbewehrt sind, soweit die verletzte Vorschrift dem Schutz von Leben, Leib oder Gesundheit oder dem Schutz der Rechte von Beschäftigten dient.

Es wurde eine Meldestelle bei der Verbandsgemeinde eingerichtet, die von Herrn Böker und Herrn Aßmuß betreut wird. Dort können sich auch die Stadträte der Hansestadt Werben (Elbe) hinwenden. Die Anzeigen dürfen jedoch nicht anonym sein, für eventuelle Rückfragen. Es wird trotzdem alles anonymisiert behandelt und alle Datenschutzgrundsätze werden eingehalten.

TOP 9 Beschluss über die außerplanmäßige Auszahlung in der Buchungsstelle Kommunaltraktor (5730122002)

Vorlage: 70/149/24

Herr Schulze erklärt den Sachverhalt.

Sachverhalt:

Die Mittel für die Anschaffung eines Anbauteils für den Kommunaltraktor (Arbeitsplattform) wurden für das Haushaltsjahr 2024 nicht eingeplant. Die Plattform soll angeschafft werden, damit u. a. defekte

Straßenbeleuchtungen durch die Stadtarbeiter eigenständig instandgesetzt werden können. Die außerplanmäßige Auszahlung ist nun durch den Stadtrat zu beschließen.

Herr Schulze ergänzt, dass die Zahl der Finanzierung in der Beschlussvorlage nicht korrekt sei, es muss derzeit 3.891,40 € heißen.

Herr Schultz meint, dass die Plattform viel zu groß sei.

Herr Schulze erklärt, dass er von der Firma beraten wurde und außerdem die Stadtarbeiter gefragt hat. Alle haben ihm bezeugt, dass die Arbeitsplattform so wie sie hier dargestellt ist, die richtige Größe hat.

Der Stadtrat diskutiert über dieses Thema.
Er ist dafür und will die Abstimmung.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen aus dem Stadtrat gibt, verläßt Herr Schulze den Beschlusstext zur Beschlussvorlage 70/149/24.
Abschließend stellt er die die Beschlussvorlage 70/149/24 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Werben beschließt auf seiner heutigen Sitzung die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 3.891,40 € in der Investitionsnummer Kommunaltraktor (57301.21001).

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
12	10	X	10	/	/	70/149/24

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 10 Änderung zur Beschlussvorlage 70/144/24 - Änderung des Termins der Stichwahl für die Bürgermeisterwahl der Hansestadt Werben (Elbe) Vorlage: 70/148/24

Herr Schulze erklärt den Sachverhalt.

Sachverhalt:

Die Amtszeit des Bürgermeisters der Hansestadt Werben (Elbe) Herr Bernd Schulze endet am 05.03.2025.

Die Stelle des Bürgermeisters der Hansestadt Werben (Elbe) ist neu zu besetzen. Nach § 63 Abs. 1 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat die Wahl des Bürgermeisters frühestens sechs Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit zu erfolgen. Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 KWG LSA bestimmt der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) den Wahltag und den Tag einer möglichen Stichwahl, der nach § 5 Abs. 3 Satz 1 KWG LSA ein Sonntag sein muss. Die Wahlzeit wird durch § 5 Abs. 3 Satz 2.

In der Beschlussvorlage 70/144/24 ist durch einen Schreibfehler als Termin der Stichwahl für die Bürgermeisterwahl der Hansestadt Werben (Elbe) Freitag der 08.11.2024 festgelegt worden. Richtig muss es heißen das der Termin für eine eventuell notwendige Stichwahl auf Sonntag den 10.11.2024 festgelegt wird.

Da es keine Fragen oder Anmerkungen aus dem Stadtrat gibt, verläßt Herr Schulze den Beschlusstext zur Beschlussvorlage 70/148/24.
Abschließend stellt er die die Beschlussvorlage 70/148/24 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung gem. §5 Abs. 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) über den Tag für eine eventuell notwendige Stichwahl zur Bürgermeisterwahl der Hansestadt Werben (Elbe). Als Tag für eine eventuell notwendige Stichwahl wird Sonntag, der 10.11.2024 festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
12	10	X	10	/	/	70/148/24

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 11 Beschluss zur Änderung des Maßnahme- und Finanzierungsplans Programmjahr 2022 Vorlage: 70/146/24

Herr Schulze erklärt den Sachverhalt.

Sachverhalt:

Im Zuwendungsbescheid zum Programm „Lebendige Zentren“ für das Programmjahr 2022 sind u.a. die Maßnahmen „Komturei Scheune Sicherung“ mit einem Betrag von 39.600 € und „Komturei Scheune Modernisierung und Instandsetzung 1. Bauabschnitt“ mit einem Betrag 238.800 € als Zuschuss in den Haushaltsjahre 2023 bis 2025 bewilligt worden.

Es liegt ein Antrag der Bauherren vor, diese Mittel zusätzlich in die Maßnahme „Komturei Verwalterhaus“ zu investieren. Der Antrag liegt schriftlich vor und wurde begründet (Variante 1). Aufgrund dieses Antrages hat die BIG eine Variante 2 erarbeitet. In dieser werden Teile der Mittel aus der Modernisierung und Instandsetzung der Scheune, in die Regenentwässerung verschoben.

Die Hansestadt Werben (Elbe) kann Anträge zur Änderung des Maßnahme- und Finanzierungsplans an das Landesverwaltungsamt stellen, um die Ausfinanzierung der Maßnahme zu gewährleisten.

Wenn die Änderung des Maßnahme- und Finanzierungsplans genehmigt wird, könnte der Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrag sowie der Sicherungsmaßnahmenvertrag mit der Bauherrin angepasst werden.

Herr Schulze übergibt das Wort an Herr Aßmuß.

Herr Aßmuß erklärt ausführlich den bisherigen Werdegang der Förderung der Komturei. Im speziellen die des Verwalterhauses und der Scheune.

Im Anschluss geht er auf den Wunsch der OFEA ein und erklärt wie die Verschiebung der Mittel für die Modernisierung und Instandhaltung für die Scheune zum Verwalterhaus stattfinden soll. Als Grund gibt die OFEA an, dass aufgrund der gestiegenen Kosten eine Verschiebung der Mittel erforderlich ist, damit das Projekt nicht gefährdet wird. Weiter gibt Herr Aßmuß an, dass das Projekt Scheune so wie es geplant wurde nicht realisierbar ist, da es Auflagen vom Landkreis gibt die erfüllt werden müssen, welche jedoch nicht so ohne weiteres umsetzbar sind.

Danach bringt Herr Aßmuß den Vorschlag der BIG-Städtebau ein, dass ein Teil der umgeschichteten Gelder in das Projekt Regenentwässerung gehen sollen. Denn die Kostensteigerung die der OFEA zu schaffen machen, gilt auch für dieses Projekt.

Abschließend erklärt Herr Aßmuß, dass die Grenze der Rentierlichkeit bei keiner Variante überschritten wird und dem Wunsch der OFEA entsprochen werden kann.

Herr Schulze findet den Vorschlag der BIG-Städtebau besser. Die Maßnahme Regenentwässerung soll auch zusätzliche Mittel bekommen.

Herr Aßmuß führt aus, dass bei dem Vorschlag der BIG-Städtebau der OFEA ca. 57.000 € weniger zur Verfügung stehen würden, im Gegensatz zum Wunsch der OFEA. Er empfiehlt aber den Beschluss einer der beiden Varianten.

Herr Flechner fragt nach, ob denn ein zeitlicher Druck bestehen würde.

Herr Aßmuß bejaht dies, denn die Änderungen müssen dem Landesverwaltungsamt bis zum 31.03.2024 vorliegen.

Frau Blank fragt nach was dann mit dem Projekt Scheune passiert.

Herr Aßmuß erklärt, dass die geplanten Mittel für das Förderjahr 2022 umgeplant werden. Dies berührt nicht die Folgejahre. Dort kann die Planung ganz normal weiter erfolgen.

Herr Wollenheit übt starke Kritik an der Verwaltung und der langen Bearbeitungsdauer. Der Antrag ist vom 24.10.2024 und kommt erst knapp ein halbes Jahr in den Stadtrat.

Herr Trösken merkt an, dass in 3 Jahren eigentlich Investitionen von 530.000 € erfolgen sollten. Weiterhin merkt er an, dass die Stellungnahme der BIG-Städtebau fehlt. Er ist generell unzufrieden mit der Arbeit der BIG-Städtebau und mit dem Landesverwaltungsamt.

Der Stadtrat diskutiert ausgiebig und sehr ausführlich über dieses Thema.

Der Stadtrat ist sich uneins was nun zu tun ist, präferiert jedoch den Vorschlag der BIG-Städtebau.

Herr Trösken möchte den Beschluss auf die nächste Sitzung vertagen, da dem Stadtrat Informationen fehlen. Diese müssen erst bereitgestellt werden, damit eine Entscheidung getroffen werden kann. Zudem soll die BIG-Städtebau hierzu eingeladen werden.

Herr Aßmuß weist nochmal daraufhin, dass bis zum 31.03.2024 die Entscheidung gefällt werden muss.

Herr Flechner und Herr Wollenheit wollen heute eine Beschlussfassung.

Herr Trösken stellt den Antrag, aufgrund fehlender Informationen den Beschluss auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Herr Schulze stellt den Antrag von Herr Trösken zur Abstimmung.

Der Antrag den Beschluss auf die nächste Sitzung zu vertagen wird mit 6x Ja, 2x Nein und 2x Enthaltung angenommen.

Damit wird die Beschlussvorlage auf die nächste Sitzung vertagt.

**TOP 12 Änderung der Antrages auf Förderung aus dem Programm "Lebendige Zentren" für das Programmjahr 2024
Vorlage: 70/147/24**

Herr Schulze erklärt den Sachverhalt.

Sachverhalt:

Im Zuwendungsbescheid zum Programm „Lebendige Zentren“ für das Programmjahr 2022 sind u.a. die Maßnahmen „Komturei Scheune Sicherung“ und „Komturei Scheune Modernisierung und Instandsetzung 1. Bauabschnitt“ bewilligt worden. Durch den Wechsel von Maßnahmen in der Durchführung als Sicherungsmaßnahmen statt als Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen kann der Eigenanteil der Stadt um 23.371,97 € reduziert werden. Dieser Betrag könnte zusätzlich zu den beantragten Maßnahmen für das Programmjahr 2024 für die Objekte der Komturei eingesetzt werden.

Es liegt ein Antrag der Bauherren vor, Mittel zusätzlich in die Maßnahme „Konturei Verwalterhaus“ zu investieren. Der Antrag liegt schriftlich vor und wurde begründet.

Die Hansestadt Werben (Elbe) kann Anträge zur Änderung des Maßnahme- und Finanzierungsplans an das Landesverwaltungsamt stellen.

Wenn die Änderung des Maßnahme- und Finanzierungsplans genehmigt wird, können die mit der Bauherrin geschlossenen Vereinbarungen zur Durchführung der Sicherungs- und Modernisierungs-/ Instandsetzungsarbeiten angepasst werden.

Herr Trösken stellt wie in Tagesordnungspunkt 11 den Antrag, den Beschluss auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Herr Schulze stellt den Antrag von Herr Trösken zur Abstimmung.

Der Antrag von Herr Trösken wird mit 7x Ja und 3x Enthaltung angenommen.

Damit wird der Beschluss auf die nächste Sitzung vertagt.

TOP 13 Informationen aus den Ausschüssen

Entfällt, da keine Ausschüsse getagt haben.

Herr Schulze gibt bekannt, dass am 20.03.2024 der Bauausschuss tagen wird.

TOP 14 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates

Herr Schulze ruft den Tagesordnungspunkt auf und fragt nach Anfragen und Anregungen der Mitglieder.

Herr Trösken möchte eine Auswertung zum Brand in Werben (Elbe) vom 01.03.2024 haben.

Herr Schulze erklärt, dass dies etwas für den nicht öffentlichen Teil der Sitzung ist.

Herr Schulze möchte anmerken, dass der Stadtrat Werben (Elbe) seit Anfang 2022 nicht mehr vollständig war und in der Regel immer die gleichen fehlen würden. Dies möchte er zu bedenken geben.

Weiter bedankt sich Herr Schulze bei der Presse, dass diese sehr oft anwesend ist und über die Ratssitzungen berichtet.

Da es keine weiteren Anfragen der Stadtratsmitglieder gibt, schließt Herr Schulze um 20:31 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Bernd Schulze
Sitzungsvorsitz

gez. Christian Böker
Protokollant